

Die Stadt der Zukunft mit Daten gestalten

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)

1. Kommunales Datenmanagement ist eine politische und strategische Steuerungsaufgabe. Das Präsidium empfiehlt deshalb, das Thema kommunales Datenmanagement an der Stadtspitze anzusiedeln. Innerhalb einer Stadt gilt es, ein gemeinsames Leitbild für den Umgang mit Daten zu entwickeln.
2. Eine offene Datenkultur schafft Transparenz und bietet damit Chancen für die Stadtgesellschaft und die Verwaltung. Das Präsidium begrüßt, dass viele Städte bereits erfolgreiche Open-Data-Strategien etabliert haben, weitere werden diesen Weg gehen. Hierfür müssen neben dem Bund auch die Länder ihre Open-Data-Aktivitäten weiter ausbauen.
3. Daten teilen und tauschen zu können, ermöglicht Innovation und schafft Mehrwerte. Dies funktioniert nur unter fairen Wettbewerbsbedingungen. Das Präsidium fordert, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Dies gilt insbesondere im Zusammenspiel zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.
4. Dateninfrastruktur ist herausragender Teil digitaler Daseinsvorsorge. Alle Städte müssen in die Lage versetzt werden, nachhaltige Dateninfrastrukturen aufzubauen. Dem politischen Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse folgend, braucht es hierbei die finanzielle und organisatorische Unterstützung durch Bund und Länder.

**Vom Baulandmobilisierungsgesetz zur Bodenpolitik – Anforderungen
an den zukunftsfähigen Umgang mit Boden und Bauland**

**Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
(435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)**

1. Das Präsidium sieht mit Sorge, dass die Wohnraumversorgung großer Teile der Bevölkerung und die bodenpolitische Handlungsfähigkeit der Städte durch angespannte Grundstücksmärkte gefährdet ist. Angesichts der begrenzten Ressource Boden in den Städten werden hierdurch wichtige Teile der Wohnraumversorgung und eine integrierte Stadtentwicklungspolitik in Frage gestellt.
2. Das Präsidium unterstreicht, dass eine aktive, vorausschauende Bodenvorratspolitik im Rahmen einer nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik eine zentrale Voraussetzung für die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Städte ist. In der laufenden Baurechtsnovelle muss den Städten die Möglichkeit eingeräumt werden, das Vorkaufsrecht grundsätzlich für alle Grundstücke im Gemeindegebiet ausüben zu können. Zumindest in Gebieten mit angespannten Bodenmärkten muss die Ausübung stets zum Verkehrswert möglich sein.
3. Das Präsidium regt an zu prüfen, ob und wie dem Beispiel der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme folgend bodenpreisdämpfende Elemente in das allgemeine Städtebaurecht eingeführt und in ihrer Anwendung erleichtert werden können. Es sollte auch geprüft werden, ob ein Genehmigungsvorbehalt für Baugrundstücke und Bauerwartungsland in Anlehnung an das Grundstücksverkehrsgesetz für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke eingeführt werden kann.
4. Das Präsidium begrüßt ausdrücklich die Vergabe von Grundstücken aus dem Bundesvermögen unter Anwendung der „Verbilligungsrichtlinie“. Dem muss, entsprechend der Empfehlung der Baulandkommission, nun auch die Vergabe des Grundvermögens bei ausgegliederten Gesellschaften folgen. Dies sollte auch für den Umgang mit dem Grundvermögen der Länder beispielgebend sein.
5. Das Präsidium regt gegenüber Bund und Ländern erneut an, die Kommunen durch die Auflage von Bodenfonds zu unterstützen, indem sie ihre nicht mehr für eigene Zwecke benötigten Grundstücke in kommunale Bodenfonds einbringen. Zudem sollten Grundstücke der öffentlichen Hände nicht zum Höchstgebot vermarktet, sondern grundsätzlich für gemeinwohlorientierte Nutzungen vorgehalten und ggf. mit entsprechender Zweckbindung an die Kommunen vergünstigt abgegeben werden. Einen wichtigen Beitrag für die Bereitstellung bezahlbaren Baulands kann das Erbbaurecht leisten.

Nationale Wasserstrategie

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)

1. Den Städten ist es ein zentrales Anliegen, Gewässer zu schützen und ihren ökologischen Zustand zu verbessern. Unabdingbar dafür ist der Schutz unserer Gewässer vor dem Eintrag von Schadstoffen. Oberstes Ziel ist dabei eine Verringerung des Spurenstoffeintrags an der Quelle. Dieses Ziel muss Vorrang haben gegenüber anderen Reduzierungsmaßnahmen.
2. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernbestandteile kommunaler Daseinsvorsorge. Aufgrund zunehmender Herausforderungen, wie dem Klimawandel und die demographischen Veränderungen, braucht es eine Stärkung der kommunalen Strukturen, um lokale und bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Eine Zentralisierung der Zuständigkeiten im Wasserrecht lehnt das Präsidium ab.
3. Das Ziel des Bundesumweltministeriums, eine Nationale Wasserstrategie zu erarbeiten, wird unterstützt.

Nachhaltige Mobilität für alle – Bausteine für eine Verkehrswende aus kommunaler Sicht

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)

1. Das Präsidium sieht das Erfordernis, das Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden für die Verkehrswende jenseits der förmlichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse weiter zu verstärken.
2. Das Präsidium begrüßt, dass Bund und Länder die Finanzierung für eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätswende deutlich aufgestockt haben. Es betont jedoch die Notwendigkeit, dass die Investitionsoffensive für nachhaltige Mobilitätsformen noch verstärkt werden muss und infolge der angespannten Haushalte in der Corona-Pandemie nicht einbrechen darf. Dazu bedarf es über die bisherigen Förderprogramme hinaus zunächst eines weiteren ÖPNV-Rettungsschirms 2021.
3. Das Präsidium appelliert an Bund und Länder, die rechtlichen Voraussetzungen für nachhaltige, sichere und stadtverträgliche Mobilität unverzüglich zu schaffen. Dazu gehört unter anderem die vollständige Inkraftsetzung der beschlossenen StVO-Novelle. Für das weitere Vorgehen fordert das Präsidium eine deutlich frühzeitigere Abstimmung mit der kommunalen Ebene.
4. Das Präsidium sieht auf allen Ebenen das Erfordernis, Zielkonflikte zwischen der angestrebten Verkehrs- und Mobilitätswende und sonstigen entgegenwirkenden Belangen, offenzulegen und zu Lösungen zu führen, die in Einklang mit den zugrundeliegenden Zielen zum Klima- und Umweltschutz und der Lebensqualität in Städten und Regionen stehen.

Special Olympics 2023

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)

1. Das Präsidium unterstützt die Austragung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Die Spiele leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Sichtbarkeit des Sportes von Menschen mit Behinderungen. Sie tragen so die Werte von Vielfalt, Teilhabe und Inklusion in die Gesellschaft und Öffentlichkeit.
2. Das Präsidium empfiehlt den Städten eine Beteiligung an dem Programm „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ als Gastgeber. Die Städte setzen damit ein starkes Signal für die Inklusion und ein tolerantes und respektvolles Miteinander.

Lieferkettengesetz

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages (435. Sitzung am 23. Februar 2021 per Videokonferenz)

1. Das Präsidium begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, ein Lieferkettengesetz einzuführen, das deutsche Unternehmen verpflichtet, bei ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten Menschenrechts- und Umweltstandards zu achten. Das Präsidium appelliert an die Bundesregierung, rasch eine Einigung auf ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz zu erzielen.
2. Mit dem Lieferkettengesetz wird eine rechtlich verbindliche Grundlage für die Kommunen geschaffen, um als öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Einhaltung von fairen, ökologischen und menschenrechtskonformen Standards einzufordern. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene geleistet werden.